



In case of reproduction, please mention source (ITF) · En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF) · Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) · Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 6

Juni 1982

IN DIESER NUMMER

Seite

Neues aus der ITF

Internationales: Vollkonferenz der ITF-Sektion Straße	54
Fair-Practices-Ausschuß tagt in London	54
ITF-Sektion Reisebüropersonal legt Zielsetzung fest	55

Transport und Verkehr

Australien: Obligatorische Standortmeldung für Schiffe	56
--	----

Aus der Welt der Arbeit

Australien: Neuer landesweiter Kollektivvertrag für Hafentarbeiter	57
Schiedskommission lehnt Lohnstopp der British Airways ab	57
Bundesrepublik Deutschland: ÖTV protestiert gegen Verpflegungs- und Telefonsteuer für Seeleute	58
Frankreich: Neuer Vertrag über Arbeitszeit und Urlaubsanspruch der Seeleute	58
Griechenland: Neuer Heuertarifvertrag für Besatzungen von Mittelmeer-Frachtschiffen unter 4.500 Tonnen Totgewicht	59
Norwegen: Zweitrangige Behandlung von Seeleuten durch SAS	59
Verhandlungen über Arbeitsbedingungen auf schwimmenden Offshore-Bohranlagen befriedigend abgeschlossen	60
Heuererhöhung für Schiffingenieure	60
USA: IAM-Streik gegen Northwest Airlines erfolgreich beendet	60
Arbeitsplätze des SABENA-Bodenpersonals in New York gefährdet	61
Oberster Gerichtshof lehnt Antrag auf Verbot eines Eisenbahnerstreiks ab	61

Kurznachrichten

62

Todesfälle

62

Personalien

62

Bevorstehende Tagungen

63

Anhang 1: Untersuchung von Beschuldigungen über polizeiliche Belästigung südafrikanischer Hafentarbeiter versprochen

Anhang 2: Entschließungsentwurf über multinationale Reisegesellschaften

---

NEUES AUS DER ITF

---

INTERNATIONALES

Vollkonferenz der ITF-Sektion Straße

Vom 18. bis 20. Mai fand in Stockholm eine Vollkonferenz der ITF-Sektion Straße statt, an der fast 100 Delegierte und Berater aus 21 Ländern teilnahmen. Unter den Gastrednern befand sich Olof Palme, Vorsitzender der Schwedischen Sozialistischen Partei und ehemaliger schwedischer Premierminister. Die Tagesordnung der Konferenz war sehr umfassend und enthielt außer mehreren sich spezifisch auf Berufsfahrer beziehenden Punkten vier Punkte, die bereits von der ITF-Sektion Eisenbahn behandelt worden waren, nämlich Anwendung der Mikroelektronik, Personennahverkehr, Transitverkehr über die Alpen und Verkehrspolitik. Seit längerer Zeit wird es als erwünscht betrachtet, daß innerhalb der ITF gewerkschaftspolitische Zielsetzungen entwickelt werden, die für alle Fachsektionen annehmbar sind. Mit der Annahme der zu den oben erwähnten vier Punkten vorgelegten gewerkschaftspolitischen Erklärungen wurde ein wichtiger Schritt in Richtung der Realisierung dieses Ziels unternommen. Der erfolgreiche Ablauf der Konferenz war in beachtlichem Maße der beispielhaften praktischen Vorarbeit der Schwedischen Transportarbeitergewerkschaft zu verdanken, die als Gastgeber der Konferenz handelte.

Fair-Practices-Ausschuß tagt in London

Am 2. und 3. Juni 1982 fand in London eine Sitzung des Fair-Practices-Ausschusses der ITF statt, an der insgesamt 95 Ausschußmitglieder, Berater und Beobachter teilnahmen.

Der Ausschuß beschloß, die ITF-Fernostheuer, die für die Besatzungen der ausschließlich im Fernost-Raum verkehrenden Schattenflaggenschiffe gilt, über eine Zeitspanne von 3 Jahren abzuschaffen. Ab 1. Januar 1983 wird diese Fernostheuer auf 85% der ITF-Heuer für weltweite Fahrt angehoben, danach jährlich um weitere 5%, sodaß sie am 1. Januar 1986 der vollen normalen ITF-Heuer entsprechen wird. Ab 1. Januar 1984 werden Schiffe unter ITF-Fernostverträgen oder gleichwertigen Verträgen, deren Besatzungen 90% der weltweiten Heuer erhalten, berechtigt sein, weltweit zu fahren.

Das Konzept der Gesamtbesatzungskosten und der Bildung nationaler Wohlfahrtsfonds für Seeleute, in die ein Teil der Seeleuteheuer abzuführen ist, wurde abhängig von der Festlegung eines befriedigenden Verfahrens gutgeheißen. Die der Gewerkschaften der Länder, in denen solche Fonds gebildet werden, werden ein gleichwertiges Mitbestimmungsrecht im Zusammenhang mit der Kontrolle dieser Fonds ausüben, die der Bereitstellung von Wohlfahrtsgeldern, beruflichen Renten und Unterstützung für Seeleute des betreffenden Landes dienen sollen. Alle in Weiterverfolgung dieses Beschlusses gebildeten Fonds müssen für die ITF-Seeleutengewerkschaften des betreffenden Landes und für den Fair-Practices-Ausschuß der ITF annehmbar sein.

Die ITF-Heuersätze für die auf Schattenflaggenschiffen beschäftigten Seeleute wurden mit Wirkung vom 1. April 1982 um 11,7% erhöht, woraus sich eine Vollmatrosenheuer von US \$ 785,00 für weltweite Fahrt und US \$ 557,00 für ausschließliche Fernostfahrt ergibt. Ferner wurde beschlossen, die ITF-Heuer erneut mit Wirkung vom 1. Januar 1983 zu revidieren.

Der Ausschuß nahm eine vom Bemannungsausschuß der ITF-Seeleutesektion gemachte Empfehlung über die Mindestbemanning von Schattenflaggenschiffen mit bemannten, bzw. unbemannten Maschinenraum an.

Sodann beschloß der Ausschuß, einen aus 8 Mitgliedern bestehenden Unterausschuß zu beauftragen, unter Berücksichtigung der in den wichtigsten Ländern der nutznießenden Eigentümerschaft von Schattenflaggenschiffen bestehenden Vergünstigungen für Seeleute, eine Überprüfung der Bestimmungen des ITF-Kollektivvertrags vorzunehmen und geeignete Empfehlungen an den Fair-Practices-Ausschuß zu richten. Außerdem wurde beschlossen, weiterhin nationale Verträge anzuerkennen, die gleich gut oder besser als der ITF-Vertrag sind, daß jedoch der genannte Unterausschuß Beschwerden untersuchen sollte, gemäß denen solche nationale Verträge nicht der ITF-Norm entsprechen oder nicht ordnungsgemäß zur Anwendung gelangen.

Zwecks Herbeiführung besserer Arbeitsbedingungen für die Besatzungen von Kreuzfahrt-Schattenflaggenschiffen, in deren Verpflegungssektor Konzessionärspersonal beschäftigt wird, befürwortete der Ausschuß einen Mustervertrag für solche Schiffe, dessen Heuerstruktur und Bestimmungen über Arbeitszeit und Bezahlung von Überstunden von den Bestimmungen des normalen ITF-Vertrages abweichen. Der Vertrag für Kreuzfahrt-Schattenflaggenschiffe sieht eine Mindestgarantieheuer für 63 Arbeitsstunden pro Woche für Offiziere und 56 Arbeitsstunden pro Woche für Mannschaftsdienstgrade und Verpflegungspersonal vor. Alle weiteren Überstunden sind zum normalen ITF-Überstundentarif für die jeweiligen Dienstgrade zu vergüten, können jedoch auch im Hafen auf Wunsch der betreffenden Besatzungsmitglieder in der Form bezahlter Freizeit beansprucht werden.

Der Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß dem philippinischen Parlament ein Gesetzesantrag vorliegt, dessen Ziel es ist, das philippinische Schiffsregister Schiffen zugänglich zu machen, die im Besitz ausländischer Reeder stehen. In diesem Zusammenhang stellte der Ausschuß fest, daß dies zur Überschwemmung eines bereits mehr als ausreichend abgedeckten weltweiten Arbeitsmarktes in der Schifffahrt führen würde und forderte die philippinische Regierung daher auf, sich in Unterstützung der der ITF angeschlossenen philippinischen Transportarbeitergewerkschaft (AMOSUP-PTGWO) diesem Gesetzesantrag zu widersetzen.

Der Ausschuß beauftragte den ITF-Generalsekretär, auf der bevorstehenden Internationalen Arbeitskonferenz der IAO den Vertretern der polnischen Regierung eine Erklärung zu überreichen, in der die Freilassung des Gewerkschaftsführers Lech Walesa und anderer verhafteter Gewerkschafter gefordert wird.

#### ITF-Sektion Reisebüropersonal legt Zielsetzung fest

Vom 14. bis 16. Juni fand in Djurö bei Stockholm unter dem Vorsitz des Sektionsvorsitzenden Lars Hellman (ITF, Schweden) eine Vollkonferenz der ITF-Sektion Reisebüropersonal statt, an der Vertreter und Beobachter von ITF-Gewerkschaften aus Europa, Asien, Afrika und Nordamerika teilnahmen, einschließlich des Kollegen Bill Gill (Vorsitzender der ITF-Sektion Zivilluftfahrt) als Beobachter.

Vor der Konferenz fand ein Seminar statt, auf dem Gastreferenten von verschiedenen Organisationen, zu denen die Sektion Reisebüropersonal Beziehungen unterhält, sprachen. Bei diesen Organisationen handelt es sich um die Weltorganisation für Tourismus (WTO); den OECD-Ausschuß für Tourismus; den IAO-Ausschuß für das Hotelgewerbe und den Tourismus; den Gewerkschaftlichen Beratungsausschuß der OECD (TUAC) und die nationale schwedische Behörde für Tourismus. Außerdem nahm am Seminar und an der Konferenz ein Vertreter der Internationale der Nahrungs- und Genußmittelarbeiter (IUF) teil, zu der die ITF-Sektion Reisebüropersonal sehr enge Beziehungen unterhält.

Auf der Konferenz wurden u.a. folgende Punkte behandelt: künftige Beziehungen mit offiziellen internationalen Organisationen im Bereich Tourismus; engere Zusammenarbeit zwischen den Sektionen Reisebüropersonal und Zivilluftfahrt, sowie mit der IUF und dem TUAC; die sich aus dem Bestehen multinationaler Reiseunternehmen ergebenden Probleme; unterdurchschnittliche Arbeitsbedingungen und die Notwendigkeit, diese durch gewerkschaftliche Aktionen zu verbessern; berufliche Ausbildung; und die Auswirkungen der Einführung technologischer Neuerungen auf die Beschäftigungslage des Reisebüropersonals. Die Konferenz nahm ausführliche Berichte über die organisatorische Lage in den USA, Japan und Großbritannien entgegen. Außerdem wurde der Entwurf eines Arbeitsprogrammes der Sektion für die 3 Jahre nach dem nächsten ITF-Kongreß (Madrid 1983) gutgeheißen und empfohlen, daß das ITF-Sekretariat eine nähere Untersuchung zwei wichtiger internationaler Reiseunternehmen vornehmen sollte. Ferner wurde einstimmig eine Entschliesung über multinationale Reiseunternehmen und die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit der zuständigen Gewerkschaften angenommen (siehe Anhang 2 zu dieser Nummer der ITF-Nachrichten).

Der Sektionsvorsitzende Lars Hellman (HTF, Schweden) und der Vizevorsitzende N. Ozaki (KANKO-ROREN, Japan) wurden einstimmig wiedergewählt. Da von Zeit zu Zeit Vertretungsschwierigkeiten aufgetreten sind, wurde ferner beschlossen, einen zweiten Vizevorsitzenden zu wählen. Dieser zweite Vizevorsitzende wurde ebenfalls einstimmig gewählt. Er ist der Kollege Bert Lyons von der Britischen Gewerkschaft der Gehaltsempfänger im Verkehr (TSSA). Wir danken der gastgebenden Schwedischen Gewerkschaft der Handelsarbeiter für ihre Gastfreundschaft und die für die Konferenz bereitgestellten beispielhaften Räumlichkeiten in der Schule der schwedischen Föderation der Gehaltsempfänger in der Privatindustrie (PTK).

---

## TRANSPORT UND VERKEHR

---

### AUSTRALIEN

#### Obligatorische Standortmeldung für Schiffe

Australien hat vor kurzem ein obligatorisches Standortmeldeverfahren für Schiffe eingeführt. Alle australischen Schiffe müssen die zuständigen Instanzen von

ihren Fahrtplänen verständigen und alle 24 Stunden eine Standortmeldung übermitteln, solange sie sich im australischen Bereich für Suche und Rettung befinden. Ausländische Schiffe müssen von der Ankunft in einem australischen Hafen bis zum Verlassen des letzten australischen Hafens eine tägliche Meldung vornehmen und werden außerdem ermutigt, ihren Standort regelmäßig zu melden, während sie sich im australischen Such- und Rettungsbereich befinden. Wenn ein Schiff keine Standortmeldung vornimmt, wird innerhalb von 24 Stunden eine Suchaktion unternommen.

---

AUS DER WELT DER ARBEIT

---

AUSTRALIEN

Neuer landesweiter Kollektivvertrag für Hafearbeiter

Die der ITF angeschlossene Australische Hafearbeitergewerkschaft (WWFA) hat für ihre Mitglieder einen neuen landesweiten Kollektivvertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren ab 3. Mai 1982 abgeschlossen, der folgende Wochenlöhne vorsieht: gewöhnlicher Hafearbeiter - Aus \$ 292 (Aus \$ 19,20 mehr als bisher); Gabelstapler- und Kranfahrer - Aus \$ 303,10 (\$ 19,90 mehr); Spitzenlohn Aus \$ 313,10 (\$ 20,60 mehr). Die Zulagen für Abfertigung unangenehmer Ladungen, Stauarbeit, Lärm und das Bereitschaftsgeld wurden ebenfalls pro rata angehoben. In Häfen, wo noch das Tagelöhnersystem vorherrscht, erhöhen sich die Stundenlöhne wie folgt: gewöhnlicher Hafearbeiter - um 64 Cent auf Aus \$ 9,19; Gabelstaplerfahrer - um 66 Cent auf Aus \$ 9,48. Der Garantielohn für einen 4-Wochen-Zeitraum wurde von Aus \$ 1.006 auf Aus \$ 1.082 erhöht.

Die oben erwähnten Lohnsätze gelten für die nächsten 6 Monate. Danach wird die Gewerkschaft mit den Arbeitgebern über die während der restlichen 18 Monate der Laufzeit des Vertrages zu zahlenden Löhne verhandeln.

Schiedskommission lehnt Lohnstopp der British Airways ab

Die staatliche australische Schiedskommission hat eine Entscheidung zu dem Versuch der Luftfahrtsgesellschaft British Airways abgegeben, ihrem australischen Personal einen neunmonatigen Lohnstopp aufzuzwingen. British Airways wurde angewiesen, die diesem Personal vorenthaltene Lohnerhöhung ab 9. März (oder vom ersten Zahltag danach) auszusahlen.

Zwei australische Luftfahrtsgewerkschaften der ITF - die Federated Clerks' Union und die Transport Officers Federation - hatten den geplanten Lohnstopp von Anfang an angefochten, und die Entscheidung der Schiedskommission muß als unmittelbare Konsequenz der Bemühungen dieser beiden Gewerkschaften betrachtet werden.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ÖTV protestiert gegen Verpflegungs- und Telefonsteuer für Seeleute

Siegfried Merten, der stellvertretende Vorsitzende der der ITF angeschlossenen deutschen Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), hat einen Erlaß zur künftigen Besteuerung von Verpflegung und privaten Telefonaten von Seeleuten als einer Perversion vernünftiger Steuerpolitik bezeichnet.

Nach diesem Erlaß der zuständigen Finanzbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg sollen Seeleute künftig - sofern sie sich in deutschen Gewässern aufhalten - auf ihr Verpflegungsgeld von 8,10 Mark pro Mann und Tag 13 Prozent Mehrwertsteuer entrichten. Außerdem sollen ihre privaten Telefonate mit Familienangehörigen besteuert werden.

Kollege Merten erklärte, dieser absurde Erlaß sei an den Finanzministern vorbei von Referenten formuliert worden, die offensichtlich außerstande waren, die politischen Folgen zu bedenken. Gleichzeitig akzeptierten Beamte derselben Finanzbehörden großzügig, daß Reeder keine Lohnsteuer für philippinische Seeleute abführen, die unter dubiosen Arbeitsverträgen auf deutschen Schiffen fahren.

Siegfried Merten hat den Bundesminister der Finanzen daher aufgefordert, sich für eine umgehende Rücknahme dieses Erlasses einzusetzen. Er weist darauf hin, daß solche steuerlichen Maßnahmen in eklatantem Widerspruch zu den Bemühungen des Bundesministers für Verkehr stehen, die deutsche Seeschifffahrt steuerlich zu entlasten und dem bedrohlichen Ansteigen des Ausflaggens deutscher Tonnage entgegenzuwirken.

Außerdem wies Merten auf die Empfehlung des Seeverkehrsbeirats beim Bundesminister für Verkehr hin, spezifische Lohnsteuererleichterungen für deutsche Seeleute zu schaffen, nicht nur, um die deutsche Seeschifffahrt wettbewerbsfähig zu erhalten, sondern auch als Ausgleich für die harten Lebens- und Arbeitsbedingungen an Bord und als Anreiz für qualifizierten Nachwuchs.

FRANKREICH

Neuer Vertrag über Arbeitszeit und Urlaubsanspruch der Seeleute

Die französischen Gewerkschaften der Seeleute haben am Ende einer Reihe von Gesprächen, an denen auch der französische Schifffahrtsminister beteiligt war und die im Schatten einer erneuten Streikdrohung geführt wurden, einen neuen Vertrag über die Arbeitszeit und den Urlaubsanspruch ihrer Mitglieder unterzeichnet. Fast allen Seeleutekategorien wurde ein zusätzlicher bezahlter Urlaubstag pro Monat Seedienst mit sofortiger Wirkung zugesprochen und ein weiterer halber Urlaubstag pro Monat Seedienst ab Januar 1983.

GRIECHENLAND

Neuer Heuertarifvertrag für Besatzungen von Mittelmeer-Frachtschiffen unter 4.500 Tonnen Totgewicht

Die der ITF angeschlossene Panhellenische Seeleuteföderation hat für ihre auf Mittelmeer-Frachtschiffen unter 4.500 Tonnen beschäftigten Mitglieder einen neuen Heuertarifvertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten abgeschlossen. Es folgen einige Beispiele der neuen Grundheuern:

Offiziere

Erster Offizier/Funkoffizier	30.930 - 38.165 Drachmen
Zweiter Offizier	27.950 - 33.155 Drachmen
Erster Ingenieur	51.960 - 68.010 Drachmen

(Während der ersten 5 Monate des Vertrages)

Erster Ingenieur	53.520 - 70.050 Drachmen
------------------	--------------------------

(Während der nächsten 7 Monate)

Zweiter Ingenieur	30.930 - 38.165 Drachmen
Dritter Ingenieur	27.950 - 33.155 Drachmen

Mannschaftsdienstgrade

Deck

Bootsmann	26.705 - 27.815 Drachmen
Vollmatrose	26.170 - 26.705 Drachmen
Matrose	20.180 - 20.580 Drachmen

Maschinenraum

Motormann	27.925 - 32.610 Drachmen
Donkeymann	26.975 - 28.755 Drachmen
Schmierer	26.705 - 27.815 Drachmen

Verpflegungspersonal

Koch	26.745 - 29.755 Drachmen
Steward	26.705 - 27.815 Drachmen

NORWEGEN

Zweitrangige Behandlung von Seeleuten durch SAS

Norwegische, dänische und schwedische Seeleutegewerkschaften haben im Namen ihrer Mitglieder die skandinavische Luftfahrtsgesellschaft SAS während der letzten Monate wiederholt aufgefordert, Seeleute, die mit SAS nach ausländischen Häfen fliegen, um dort den Dienst auf ihren Schiffen anzutreten, nicht weniger gut zu behandeln als Fluggäste, die den normalen vollen Flugpreis zahlen. Die skandinavischen Gewerkschaften sind verärgert darüber, daß die SAS bis jetzt auf ihre Proteste nicht positiv reagiert hat und erwägen nunmehr, ob sie die Reeder nicht auffordern sollten, für solche Flüge ein anderes Luftfahrtsunternehmen zu benutzen.

Skandinavische Seeleute fliegen mit SAS zu einem reduzierten Flugpreis, und dieser Umstand hat beachtliche Nachteile mit sich gebracht, seit SAS im vorigen Jahr die 1. Klasse auf ihren Flügen durch die neue EURO-CLASS ersetzt hat. Den betreffenden Seeleuten werden jetzt Touristenklasse-Sitze im hinteren Teil der Kabine zugewiesen und zwischen ihnen und den EURO-CLASS-Fluggästen befindet sich ein Trennvorhang. Sie haben sich beschwert, daß sie immer nur zuletzt an Bord gelassen werden und ihnen auch erst nach den anderen Fluggästen Getränke und Mahlzeiten serviert werden. Die verbilligten Flugscheine für Seeleute wurden von der Regierung als Zugeständnis an die Reeder eingeführt, um sie konkurrenzfähig zu halten.

#### Verhandlungen über Arbeitsbedingungen auf schwimmenden Offshore-Bohranlagen befriedigend abgeschlossen

Die drei der ITF angeschlossenen norwegischen Seeleutegewerkschaften (Mannschaftsdienstgrade, Deckoffiziere und Schiffsingenieure) haben einem Schlichtungsvorschlag zugestimmt, der ihren im Nordsee-Offshoresektor auf schwimmenden Bohranlagen beschäftigten Mitgliedern eine Erhöhung der Löhne um etwa 16% bringt.

#### Heuererhöhung für Schiffsingenieure

Am 1. Mai traten neue Heuersätze für die in der norwegischen Hochseeschifffahrt beschäftigten Schiffsingenieure in Kraft. Die Spanne der nachstehend angeführten Heuertarife richtet sich in jedem einzelnen Falle nach der Größe des Schiffes und dem Dienstalder:

<u>1. Ingenieur</u>	(Tanker)	11.130 - 14.935 Nkr
	(Trockenladungsschiffe)	10.745 - 14.360 Nkr
<u>2. Ingenieur</u>	(Tanker)	7.070 - 8.785 Nkr
	(Trockenladungsschiffe)	6.840 - 8.480 Nkr
<u>3. Ingenieur</u>	(Tanker)	6.730 - 8.125 Nkr
	(Trockenladungsschiffe)	6.515 - 7.850 Nkr
<u>4. Ingenieur</u>	(Tanker)	6.495 - 7.785 Nkr
	(Trockenladungsschiffe)	6.295 - 7.525 Nkr

#### USA

#### IAM-Streik gegen Northwest Airlines erfolgreich beendet

Die der ITF angeschlossene amerikanische Mechanikergewerkschaft IAM begann am 22. Mai einen Streik gegen das Luftfahrtsunternehmen Northwest Airlines, nachdem lange und schwierige Verhandlungen -- sowie 2 Schlichtungsversuche -- über die umstrittenen Bestimmungen eines neuen Kollektivvertrages gescheitert waren.



Dieser Streik endete am 17. Juni, nachdem die Mitglieder in einer Urabstimmung die Einzelheiten eines provisorischen Vertrages zwischen IAM und Northwest Airlines gutgeheißen hatten. Die Streikaktion war ein eindeutiger Erfolg für die IAM, da Northwest Airlines nunmehr seine Forderungen auf Änderung bestimmter vertraglicher Vergünstigungen zurückgezogen hat und auch nicht länger beabsichtigt, Teilzeitpersonal zu beschäftigen. Die ITF hat im Namen der IAM allen angeschlossenen Luftfahrtsgewerkschaften, die bereit waren, internationale Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen, für ihre Solidarität gedankt.

#### Arbeitsplätze des SABENA-Bodenpersonals in New York gefährdet

Die uns angeschlossene Transport Workers' Union of America (TWUA) teilt mit, daß im Flughafen J.F. Kennedy (New York) die Möglichkeit eines Streiks der im Dienste der belgischen Luftfahrtsgesellschaft SABENA stehenden TWUA-Mitglieder besteht.

Die Verhandlungen über einen neuen Vertrag für diese Arbeitnehmer dauern bereits seit September vorigen Jahres an. Die TWUA hatte von Anfang an erklärt, daß sie Verständnis für die schwierige finanzielle Lage der SABENA habe, und beantragte somit eine Verlängerung des bestehenden Vertrages. Ferner hat die TWUA davon abgesehen, in anderen von SABENA angeflogenen amerikanischen Flughäfen die Beschäftigung zusätzlichen Personals zu beantragen. Und letztens erklärte sie sich in Anwesenheit des staatlichen Schlichters bereit, der Streichung einer vertraglichen Bestimmung zuzustimmen, die es der SABENA verbietet, überzähliges Personal zu entlassen.

Die SABENA dagegen besteht auf einer Vertragsformulierung, die es ihr gestatten würde, ihren gesamten Betrieb in J.F. Kennedy einem außenstehenden Unternehmen oder einer anderen Luftfahrtsgesellschaft zu übertragen und sämtliches gewerkschaftlich bei der TWUA organisiertes Personal zu entlassen.

Der Schlichter hat in Bezug auf diese noch ausstehende Streitfrage alle Möglichkeiten ausgeschöpft und den Verweis des Streitfalls an eine verbindliche Schiedsinstanz vorgeschlagen. Die Gewerkschaft akzeptiert dies, aber das Unternehmen lehnt es ab.

Infolgedessen mußte der Schlichter den beteiligten Parteien die Ergreifung weiterer Maßnahmen freistellen, d.h. die Gewerkschaft kann 30 Tage nach dieser Entscheidung des Schlichters in den Streik treten. Sie glaubt, daß die SABENA am Ende die Arbeit an ein außenstehendes Unternehmen vergeben wird, und wird sich natürlich dagegen wehren.

#### Oberster Gerichtshof lehnt Antrag auf Verbot eines Eisenbahnerstreiks ab

Der Oberste Gerichtshof der USA hat einstimmig entschieden, daß die im Besitz individueller amerikanischer Staaten stehenden Eisenbahnen und deren Personal unter die Bestimmungen des föderalen Eisenbahngesetzes (Railway Labor Act) fallen und daß einzelnen Staaten somit nicht in der Lage sind, den betreffenden Eisenbahnern die Ergreifung von Streikmaßnahmen zu verbieten. Das Gericht erklärte, daß es den Betrieb des zwischenstaatlichen Schienenverkehrs beeinträchtigen würde, wenn einzelne amerikanische Staaten in der Lage wären, die föderale Verhandlungsstruktur zu umgehen und unter Verweis auf innerstaatliche Gesetze Streiks zu verbieten.

---

KURZNACHRICHTEN

---

Die im Mai von der französischen Regierung nach der Abwertung des Franken ergriffenen wirtschaftlichen Sparmaßnahmen enthalten u.a. auch einen Lohn- und Preisstopp bis zum 31. Oktober dieses Jahres. Der staatliche Mindestlohn ist jedoch von diesem Preisstopp ausgenommen und wird ab 1. Juli um 3,2% erhöht.

Großbritannien: Die der ITF angeschlossene Britische Transportarbeitergewerkschaft (TGWU) hat für das im Dienste lokaler Behörden stehende Flughafenpersonal einen neuen Kollektivvertrag abgeschlossen, der eine Erhöhung der Löhne um 6,9%, verbesserte Schichtzulagen, 5 Wochen Urlaub nach 5 Jahren Dienstzeit und eine 39-Stunden-Arbeitswoche ab 1. Januar 1983 vorsieht.

Großbritannien: Die Hafendarbeiter von Manchester haben ein Angebot auf Erhöhung ihrer Löhne um 6% und auf Einführung der 39-Stunden-Arbeitswoche akzeptiert.

---

TODESFÄLLE

---

Joe Kenny, von 1979 bis 1980 stellvertretender Zentralsekretär der britischen Seeleutergewerkschaft NUS, ist im April nach einer langen Krankheit im Alter von 51 Jahren gestorben.

Rune Melander, von 1947 bis 1962 Kassenwart der Schwedischen Transportarbeitergewerkschaft, ist im Alter von 83 Jahren gestorben.

---

PERSONALIEN

---

Heinz Kluncker, seit 1964 Vorsitzender der Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), hat am 2. Juni, dem dringenden Rat seiner Ärzte folgend, seinen Rücktritt erklärt. Der Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV nahm diese Erklärung mit Bestürzung zur Kenntnis. Heinz Kluncker ist 57 Jahre alt. Er kam im April 1952 zum Hauptvorstand der ÖTV nach Stuttgart. Ab 1953 war er Sachbearbeiter im Tarifsekretariat. 1958 wählte ihn der ÖTV-Gewerkschaftstag zum Bundesarbeitersekretär und 1961 zum Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes. Er übernahm damit die Leitung des für Tarifpolitik zuständigen



UNTERSUCHUNG VON BESCHULDIGUNGEN ÜBER POLIZEILICHE BELÄSTIGUNG SÜDAFRIKANISCHER  
HAFENARBEITER VERSPROCHEN

Der Generaldirektor der Südafrikanischen Transportdienste (SATS) - früher Südafrikanische Eisenbahnen und Hafenbetriebe (SAR&H) genannt - hat versprochen, Beschuldigungen zu untersuchen, gemäß denen die südafrikanische Polizei Hafentarbeitermitglieder der uns angeschlossenen südafrikanischen General Workers' Union (GWU) belästigt und eingeschüchtert hat. In einem Fernschreiben an ITF-Generalsekretär Harold Lewis erklärte der Generaldirektor: "Was Ihre Bezugnahme auf polizeiliche Aktivitäten betrifft, so bin ich gern bereit, eine Untersuchung zu veranlassen, falls Sie Beweise dafür erbringen können, daß diese Aktivitäten normale Grenzen und Funktionen überschritten haben."

Dies war das letzte einer ganzen Reihe von Fernschreiben, die der Generaldirektor infolge der wiederholten Anträge der GWU an die SATS, Gespräche mit ihr aufzunehmen, an den Generalsekretär gesandt hat. Die GWU hat eine beachtliche Anzahl von Mitgliedern unter den im Dienste der SATS (ein staatliches Unternehmen) stehenden Hafentarbeitern, aber die SATS weigert sich, mit der GWU in Gespräche einzutreten mit der Begründung, daß die Interessen des schwarzen SATS-Personals durch eine sogenannte "Vereinigung Schwarzer Arbeitnehmer" gewahrt werden könnten. Die GWU behauptet, daß die schwarzen Hafentarbeiter absolut kein Vertrauen in die Fähigkeit und Bereitwilligkeit dieser Vereinigung setzen, ihre Interessen echt zu vertreten. Sie sind der Ansicht, daß die kürzliche Bildung der Vereinigung von der Geschäftsleitung gefördert wurde, um das Zustandekommen einer starken und unabhängigen Stimme der schwarzen Arbeiter zu vereiteln. (Über den Hintergrund dieser Entwicklungen wurde in den Anhängen zu den ITF-Nachrichten im Januar und Mai dieses Jahres berichtet.)

Die GWU hat in den letzten Monaten Informationen über Zwischenfälle aufgezeichnet, in denen ihre Mitglieder von der Polizei belästigt oder eingeschüchtert worden sind. Am 17. Juni versuchten die Hafentarbeiter von Port Elizabeth vergeblich, der Geschäftsleitung ein Schreiben zu überreichen, in dem mehrere Fälle angeführt waren, bei denen das Verhalten der Polizei "die Grenzen des Vernünftigen" überschritt.

Auf den Vorschlag des ITF-Generalsekretärs, daß er und der SATS-Generaldirektor gemeinsam das gesamte Problem der Beziehungen zwischen der GWU und SATS diskutieren sollten, hat der Herr Generaldirektor weniger entgegenkommend reagiert. In einem Fernschreiben vom 3. Juni hat der Generalsekretär der tiefen Besorgnis der ITF über die Entwicklungen in den südafrikanischen Häfen Ausdruck gegeben, aber gleichzeitig erklärt, er sei noch immer davon überzeugt, daß eine Verständigung herbeigeführt werden könne, wenn man sich nüchtern und objektiv mit dem Problem befasse. Abschließend schlug er vor, daß der Generaldirektor und er sich am 17. und 18. Juni in Südafrika treffen sollten.

Darauf antwortete der Generaldirektor, daß die Vereinigung Schwarzer Arbeitnehmer die Mehrheit des schwarzen Personals vertrete und die SATS "verpflichtet sei, nur mit der von der Mehrheit des schwarzen Personals gewählten Vereinigung zu verhandeln." In seinem Antwortschreiben gab der Generalsekretär seiner Enttäuschung über die Haltung des Generaldirektors Ausdruck und fügte hinzu, daß der ITF fast alle wichtigen Hafentarbeitergewerkschaften der freien Welt angehören und die ITF somit aufgrund ihrer umfassenden Erfahrung auf dem Gebiete der Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Beziehungen in der Lage wäre, einen konstruktiven Beitrag zur Ausgleicheung der Streitigkeiten zwischen GWU und SATS zu machen. Er betonte ferner, daß ein beträchtlicher Teil der SATS-Hafentarbeiter ganz einfach nicht akzeptierten, daß die Vereinigung schwarzer Arbeiter ihr Sprecher sein könne, und ersuchte den Generaldirektor, seine Haltung zu überprüfen.

Der Generaldirektor hat nunmehr bestätigt, daß er nicht bereit ist, sich mit dem ITF-Generalsekretär zu treffen, ist aber seitdem von anderen Arbeitgebern - vor allem in Port Elizabeth, wo die Situation im Hafen sehr gespannt und gefühlsgeladen ist - wegen seiner Haltung angegriffen worden. Der für Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Beziehungen zuständige Direktor der lokalen FORD-Autowerke hat in diesem Zusammenhang erklärt, daß es "besonders in Anbetracht der möglichen internationalen Verzweigungen zu bedauern wäre, wenn die SATS-Geschäftsleitung den Ernst der sich in diesem Raum entwickelnden Lage weiterhin unterschätzen würde."

ENTSCHLIESSUNGSENTWURF ÜBER MULTINATIONALE REISEGESELLSCHAFTEN

Die Konferenz der ITF-Sektion Reisebüropersonal, versammelt vom 14. bis 16. Juni 1982 in Stockholm,

STELLT FEST, daß multinationale Unternehmen einen ständig wachsenden Einfluß in allen Bereichen des Sektors Reisen und Tourismus ausüben und daß diese Unternehmen oft Tochtergesellschaften oder Branchen noch größerer internationaler Konglomerate sind;

STELLT FERNER FEST, daß diese Unternehmen in vielen Fällen im Prinzip eine antigewerkschaftliche Haltung vertreten und, wenn immer möglich, Arbeitnehmer zu beschäftigen versuchen, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind, um ihnen Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, die weder für die im Reisesektor aktiven Gewerkschaften noch unter der Sozialgesetzgebung der Heimatländer dieser Arbeitnehmer akzeptiert werden würden;

EMPFIEHLT DAHER DRINGEND, daß die ITF-Sektion Reisebüropersonal -- in Zusammenarbeit mit der ITF-Sektion Zivilluftfahrt und anderen internationalen Gewerkschaftsföderationen des Sektors Reisen und Tourismus, wie z.B. die IUF -- jede Gelegenheit wahrnehmen sollte, die sich auf Ebene offizieller zwischenstaatlicher Organisationen, einschließlich der WTO, IAO, OECD und EWG bietet, um diese Mißbräuche der Macht multinationaler Unternehmen anzuprangern, hervorzuheben, insbesondere was die Beschäftigungspolitik und die Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Beziehungen bei solchen Unternehmen betrifft; und gleichzeitig auf zwischenstaatlicher Ebene die Ergreifung geeigneter Maßnahmen gegen solche Mißbräuche zu beantragen.

Die Sektion IST u.a. DER ANSICHT, daß sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene in größerem Maße von den Verfahren Gebrauch gemacht werden sollte, die in den OECD-Richtlinien über multinationale Unternehmen festgelegt sind, um Beschwerden über die sich auf Beschäftigung und Arbeitgeber/Arbeitnehmer beziehenden Vorschriften dieser Richtlinien zu unterbreiten, da die Regierungen der OECD-Länder verpflichtet sind, diese Richtlinien zu erfüllen; und daß ferner von anderen ähnlichen internationalen Verhaltensregeln, die entweder bereits bestehen, oder sich im Formulierungsstadium befinden der größtmögliche Gebrauch gemacht werden sollte.

Die Konferenz ist FEST DAVON ÜBERZEUGT, daß zwischen den im Sektor Reisen und Tourismus tätigen Gewerkschaften sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene eine größtmögliche Zusammenarbeit und Solidarität entwickelt werden sollte, um eine bessere gewerkschaftliche Organisierung der Arbeitnehmer dieses Beschäftigungsbereiches zu erzielen, sowie die bestmöglichen Normen in Bezug auf ein andauerndes und festes Beschäftigungsverhältnis, insbesondere was die von multinationalen Unternehmen dominierten Bereiche betrifft.